

**Informationen für
Nachbarn
und Öffentlichkeit gemäß
§ 8a der
Störfall-Verordnung**



MG Oberflächensysteme GmbH & Co.
Gaussring 2
D-37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel. +49 3606 6601-0
Fax +49 3606 6601-410

• • • • •
• **Bitte lesen Sie die Information sorgfältig durch.** •
• **Sie enthält Verhaltensregeln für einen Störfall!** •
• • • • •

Stand: August 2025

Das Unternehmen

Die Unternehmensgruppe Muschert + Gierse betreibt in Heilbad Heiligenstadt mehrere Anlagen zur galvanischen Beschichtung und Lackierung von Metallbauteilen. Der Betrieb unterliegt seit dem Jahr 2025 der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV.

Die Anzeige nach § 7 Störfallverordnung erfolgte im Juni 2025 beim THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ und beim UMWELTAMT DES LANDKREIS EICHSFELD. Entsprechend der relevanten Mengenschwellen unterliegt die Fa. MG Oberflächensysteme dem Betriebsbereich der „unteren Klasse“. Die Verordnung verlangt von diesen Betriebsbereichen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information gem. § 8a i. V. m. Anh. V Störfall-Verordnung (Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls) der Nachbarschaft bereit zu stellen.

Die Verordnung hat dabei das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt sowie Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Somit informieren wir Sie über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen.

Es liegt ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen sowie ein Sicherheitsmanagementsystem vor. Wir haben weiterhin einen internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt.

Letzte Vorort Inspektion durch das Umweltamt des Kreis Eichsfeld nach § 16 i.V.m. § 17 Abs. 2 Nr. 2 StörfallV: -

Letzte Vorort Umwelt-Inspektion durch das Umweltamt des Kreis Eichsfeld nach § 52 BImSchG und § 100 WHG: 06.11.2024

Weitere Informationen zum Überwachungsplan erhalten Sie auf der Homepage des Landkreis Eichsfeld in der Rubrik Bürgerservice/Umwelt

Beauftragte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit

Ansprechpartner

Geschäftsführer

Herr Gert F. Middendorf
Herr André Deimel

Tel.: +49 2394 617-0

Störfallbeauftragter

Herr Dr. Olaf Scheffler
(Technischer Leiter)

Tel.: +49 2394 / 617-135
Mobil: +49 175 / 3513941

Notrufnummern:

 **Feuerwehr: 112**

 **Polizei: 110**

Unsere Verantwortung – Ihre Sicherheit

Unsere Kompetenz und Philosophie

Korrosionsschutz durch hochwertige, galvanische Beschichtungen auf metallischen Bauteilen aus dem Automobil- und Maschinenbau gehört zu unserem Kernkompetenzen. Unter dem Begriff der galvanischen Beschichtung versteht man dabei die elektrochemische Abscheidung (stromunterstützt) von metallischen Niederschlägen (Überzügen) auf den Bauteilen. Eine ständig weiterentwickelte und hochmoderne Anlagentechnik zur Beschichtung sorgt für ein hohes Maß an Flexibilität, Qualität und Sicherheit. Bei der Technologie- und Prozessauswahl fließen neben den technisch-wirtschaftlichen Aspekten auch umwelt- und sicherheitsrelevante Eigenschaften im gleichen Maße ein. Der Einsatz von Gefahrstoffen ist in einigen Prozessen allerdings unvermeidbar.

Stoffe nach StörfallV

Am Standort gehen wir mit folgenden relevanten Stoffgruppen gemäß Stoffliste Anhang I der StörfallV um:

H2: akut toxisch, Kat. 2 (alle Expositionswege)

E1: Gewässergefährdend (Kat. Akut 1 / chronisch 1)

E2: Gewässergefährdend (Kat. chronisch 2)

Stoffgruppen: Laugen, Säuren, Metallverbindungen, Amin- und Schwefelverbindungen



Kennzeichnung nach EG-Richtlinien (GHS)

GHS 06: akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ)

GHS 07: Ätzwirkung (korrosiv, Haut, Auge)

GHS 08: Gesundheitsgefahr (karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch, organschädigend)

GHS 09: Gewässergefährdend

Mögliche Störungen mit Außenwirkung

Durch eine unbeabsichtigte **Stoffvermischung** können durch Reaktion luftgetragene Schadstoffe wie Stickstoffoxide, Chlor, sowie Chlorwasserstoff freigesetzt werden.

Im Falle eines **Brandes** entstehen Rauchgase, die in Windrichtung über das Werksgelände hinausgelangen können. Rauchgase enthalten Verbrennungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide, Ruß und teilweise auch unvollständig verbrannte Bestandteile.

Bei einer **Leckage** können flüssige Gefahrstoffe auslaufen. Die Gefahrstoffe (im Brandfall: Löschwasser) werden in speziellen Auffangtassen zurückgehalten. Durch nicht vorhersehbare Ereignisse können Gefahrstoffe jedoch in die Umwelt gelangen (Wasser, Boden).

Beim Austritt der Gefahrstoffe kann es in **keinem Fall** zu einer Freisetzung von Gasen oder Dämpfen kommen, die zu einem Brand oder **einer Explosion** führen.

Und wenn doch was passiert?

Wir möchten Ihnen versichern, dass aufgrund unserer umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen, der Eintritt eines Störfalls als **sehr gering** einzustufen ist. Tritt dennoch ein unvorhersehbarer Störfall ein, greifen unsere Maßnahmen aus dem internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan.

Im Falle eines Störfalls werden die Ordnungsbehörden (Feuerwehr, Polizei, Überwachungsbehörde) unverzüglich durch Muschert + Gierse telefonisch sowie per Fax (Meldung einer Betriebsstörung) informiert.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über richtiges Verhalten.

So verhalten Sie sich richtig

Wie werde ich informiert?



- **Lautsprecherdurchsagen** durch Polizei- und Feuerwehr



- **Radiodurchsagen**
- MDR Thüringen 93,6 MHz (Antenne)



- Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz **Warn-App NINA** (Download über GooglePlay und Apple App Store kostenlos möglich)



- **Sirenenalarm** der Stadt Heilbad Heiligenstadt

Wie erkenne ich die Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen (Rauch, Feuer)
- durch Geruch / durch Atemwegsreizungen

Was muss ich tun?

- Folgen Sie den Anweisungen der Durchsagen!
- Bleiben Sie vom Unfallort fern!
- Suchen Sie feste Gebäude auf!
- Holen Sie Kinder ins Haus!
- Schließen Sie Türen und Fenster!
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage im Haus und Auto aus!
- Unterstützen Sie hilfebedürftige Personen!
- Bei Bedarf nasse Tücher vor Mund und Nase halten!

Was sollte ich auf gar keinen Fall tun?

- Blockieren Sie nicht die Notruf-Telefonnummern von Feuerwehr / Polizei / Rettungsdienst durch unnötige Rückfragen
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto. Blockieren Sie nicht die Verkehrswege für die Einsatzkräfte.